

Reglement für die Kantonale Liegendmeisterschaft

Der Begriff Athleten umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Organisation** Der Schwyzer Kantonal-Matchschützenverband (SKMSV) führt gleichzeitig mit dem Kantonalmatch die Kantonale Liegendmeisterschaft durch.
- 1.2 Zulassungsbedingung** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SKMSV und der SKSG
- 1.3 Finanzierung** Das Doppelgeld wird vom Vorstand des SKMSV jährlich festgelegt und im Jahresbericht publiziert.
- 1.4 Schiessbetrieb** Für einen reibungslosen Schiessbetrieb ist der Vorstand des SKMSV verantwortlich.
- 1.5 Ranglisten und Publikation** Für die Erstellung der Ranglisten und deren Publikation ist der Vorstand vom SKMSV verantwortlich.

2. Schiessvorschriften

- Es gelten die Vorschriften SSV (TRG + RSpS) und das Regelbuch ISSV.
- 2.1 Waffen** Freie Waffen, Standardgewehr, Ordonnanzwaffen
- 2.2 Schiessprogramm** Probeschüsse unbeschränkt
6 Passen zu 10 Schuss
Nach Beginn der ersten Passe dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden.
Scheibe A10
Die Liegendmeisterschaft kann mit den Mehrstellungswettkämpfen kombiniert werden.
- 2.3 Stellung** Freie Waffe, Standardgewehr, liegend frei.
SV dürfen mit dem FG/Standardgewehr aufgelegt schießen.
Karabiner, liegend frei oder aufgelegt
Sturmgewehre: ab Zweibeinstütze
- 2.4 Munition** Im Doppelgeld sind 80 Ordonnanz-Patronen inbegriffen. Der Athlet kann den Wettkampf mit eigener Munition bestreiten. Er kann beim Lösen bestimmen, ob er die im Doppelgeld abgegebene Munition kaufen will.

2.5 Rangierung

Das Total der 6 Passen bestimmt den Rang.
Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere letzte Passe,
bessere zweitletzte Passe usw.
Es wird in 3 Kategorien rangiert:

- Kategorie Standardgewehr / Freie Waffe
- Kategorie Ordonnanzwaffen
- Kategorie Liegend FW / Standardgewehr aufgelegt

2.6 Auszeichnungen

Limiten und Abgabewert von KK / VPK werden im Reglement „Auszeichnungslimiten“ publiziert.
Pro Kategorie werden die ersten drei Ränge mit einer KK/VPK ausgezeichnet. Es werden nur Auszeichnungen abgegeben, wenn mindestens 5 Athleten das Programm geschossen haben.

2.7 Besonderes

Folgende Bestimmungen gelten für alle vom SKMSV organisierten Gewehr-Wettkämpfe.

Ein Vorschiessen ist nach Absprache mit dem Schützenmeister möglich. Das Vorschiessen hat in der Regel auf dem Schiessstand des eigentlichen Wettkampfes zu erfolgen. Ausnahmen können mit Absprache von den Verantwortlichen des SKMSV bewilligt werden.

Der Vorschiessende ist auszeichnungsberechtigt. Das vorgeschossene Resultat wird in der Rangliste, der Qualifikationsliste und in der Wertung „Schütze des Jahres“ geführt.

Durch das Vorschiessen geht die Möglichkeit auf den Gewinn einer Spezialauszeichnung an den diversen Kantonalmeisterschaften nicht verloren.

Bei allen Matchanlässen des SKMSV ist ein Nachschiessen nicht möglich.

Über Unklarheiten entscheidet der Schützenmeister oder der Vorstand.

Dieses Reglement wurde an der GV 2026 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Rothenthurm, Februar 2026

Der Präsident:

Der Schützenmeister:

sig. Guido Gerber

sig. Lydia Stump